

Ausbildungskonzept des Förderzentrums am Dohrmannweg, Elmshorn

Stand: Dezember 2024

Seit vielen Jahren bildet das Förderzentrum am Dohrmannweg in Elmshorn angehende Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in der zweiten Phase ihrer Ausbildung aus. Für das Team unseres Förderzentrums ist es wichtig, junge Kollegen/innen aufzunehmen und ihnen durch eine aufgeschlossene und kollegiale Atmosphäre in der Vorbereitungszeit mit unseren z. T. langjährigen Praxiserfahrungen beiseite zu stehen.

Durch junge und gut ausgebildete Sonderschullehrkräfte wird der Fortbestand einer qualitativ hohen sonderpädagogischen Arbeit gesichert.

Außerdem werden neue Denkansätze und pädagogische Theorien in die Ausbildungsschule getragen, von denen das gesamte Team des Förderzentrums am Dohrmannweg profitieren kann.

Fachrichtungen und Fächer

1. Am Förderzentrum am Dohrmannweg können wir in den Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache und Körperlich-motorische Entwicklung ausbilden.
2. Neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik können wir derzeit in den Fächern Sachunterricht, Weltkunde, Naturwissenschaften, Technik, evangelische Religion und Sport ausbilden.
3. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungslehrkräfte so ausgewählt, dass das Fach, in dem ausgebildet wird, zu ihren Studienfächern gehört. Dies ist jedoch keine zwingende Bedingung. Der Fokus liegt auf der Passung der Fachrichtungen, in denen die LiV ausgebildet werden soll.
4. Falls diese Passung nicht vorliegt und von Seiten der SL eine Eignung der AL vorliegt, kann diese auch in einer Fachrichtung ausbilden, die sie nicht studiert hat. In diesem Fall wird die LiV informiert und erklärt sich schriftlich damit einverstanden.

Schulische Rahmenbedingungen

1. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) ist gleichberechtigtes Mitglieder unseres Kollegiums und
2. übernimmt dementsprechend verantwortungsvoll alle unterrichtlichen, erzieherischen und dienstlichen Aufgaben.
3. Die LiV wird durch zertifizierte Ausbildungslehrkräfte (AL) unter Berücksichtigung der Ausbildungsstandards des IQSH betreut.
4. Die Stundenplangestaltung für die LiV berücksichtigt die Ausbildungszeiten des IQSH, d.h. Dienstag (ab 11.00 Uhr) und Mittwoch sind für die Ausbildungsveranstaltung des IQSH vorgesehen, weitere Zeiten können je nach Ausbildungsgang (Dualer Master Sonderpädagogik, Quereinstieg, Seiteneinstieg) hinzukommen.
5. Verbindliche Gesprächs- und Beratungstermine sind mindestens einmal pro Woche und Fachrichtung entsprechend der unterrichtlichen Verpflichtungen festgelegt. Verbindliche Absprachen werden spätestens im Orientierungsgespräch vereinbart.
6. Grundlage für alle Gesprächs- und Beratungstermine ist eine offene, vertrauens- und respektvolle Umgangsweise zwischen LiV und AL.
7. Die LiV und die AL unterrichtet möglichst in derselben Klasse.
8. Das Förderzentrum am Dohrmannweg kooperiert mit den Partnerschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich und mit dem Förderzentrum Raboisenschule. Die Kooperation der beiden Förderzentren erweitert ihre Möglichkeiten, in den Fachrichtungen auszubilden.

Aufgaben der Lehrkraft in Ausbildung (LiV)
1. Die LiV unterrichtet entsprechend dem in der APVO vorgeschriebenen Umfang eigenverantwortlich. Bei der Gestaltung der konkreten Einsatzpläne werden die spezifischen Arbeitsbedingungen und -erfordernisse berücksichtigt. Möglichst alle praktischen Arbeitsbereiche werden dabei einbezogen (z.B. Beratung und Förderung in den diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern).
2. Sie hospitiert zwei Stunden pro Woche im Unterricht und in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Förderzentrums. Sie erteilt nach Möglichkeit ein bis zwei Stunden Unterricht unter Anleitung bzw. im Team nach individueller Absprache mit der AL. Unterricht unter Anleitung kann auch in einer Kleingruppe unter Anleitung einer Kooperationslehrkraft der Regelschule stattfinden.
3. Die LiV nimmt an Konferenzen, Besprechungen und Schulveranstaltungen teil und bringt sich aktiv ins Schulleben ein.
4. Die Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts und des Unterrichts unter Anleitung wird während der gesamten Ausbildung dokumentiert. In diesem Rahmen wird der AL mindestens eine Kurzplanung je Fach mit Fachrichtung pro Woche vorgelegt. Die Kurzplanung liegt am Vortag der Beratung bis 18.00 Uhr vor. Die LiV benennt im Vorwege Beobachtungsschwerpunkte.
5. Die anschließende Beratung wird reflektiert und eigenverantwortlich schriftlich festgehalten.
6. Der eigenverantwortliche Unterricht wird zunächst mit der AL gemeinsam in größeren Einheiten besprochen und geplant (u.a. Inhalte, Zielsetzungen, Methoden). Im Verlauf der Ausbildungszeit übernimmt die LiV hier ein immer höheres Maß an Selbstständigkeit. Ein Informationsaustausch ist aber weiterhin verpflichtend.
7. Für das Portfolio, schriftliche Vorbereitungen, Dokumentationen etc. ist die LiV verantwortlich. Sie fertigt das Portfolio nach den Vorgaben der APVO an.
8. LiV können im Rahmen der Schule Kurse anbieten, die als eigenverantwortlicher Unterricht angerechnet werden, wenn dies zu den Ausbildungsfächern bzw. Fachrichtungen passt.
Aufgaben der Ausbildungslehrkraft (AL)
1. Die AL führt die LiV in die (sonder-)pädagogischen, unterrichtlichen und organisatorischen Aufgaben und Abläufe des Förderzentrums und der Kooperationsschule ein. Sie unterstützt bei der mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung, bei der Rollenklärung sowie bei der Analyse und Bewältigung von schwierigen Situationen im Unterricht.
2. AL und LiV vereinbaren mittelfristige Arbeitsschwerpunkte. Die AL gibt Rückmeldung über die Qualität der Arbeit und berücksichtigt dabei sowohl Stärken als auch Bereiche, in denen Entwicklungsbedarf besteht.
3. Orientierungsgespräche werden gemäß APVO geführt und in einer schulinternen Protokollvorlage dokumentiert.
4. Die AL arbeitet die LiV in die Diagnostik und Beratungstätigkeit ein. Die LiV nimmt aktiv an der Diagnostik teil, schreibt jedoch kein Gutachten.

Aufgaben der Schulleitung

1. Nach Möglichkeit nimmt ein Mitglied der Schulleitung des Förderzentrums an den Ausbildungsberatungen der Studienleitungen des IQSH teil.
2. Die Schulleitung hospitiert mindestens einmal pro Halbjahr im Unterricht der LiV unabhängig von Ausbildungsberatung.
3. Die Schulleitung verfasst die abschließende dienstliche Beurteilung, in die die Ergebnisse der Unterrichtsbesuche, der Beratungsgespräche und Beobachtungen der AL einfließen.